



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
29. Mai 2013
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6971. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Mai 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) verübten Angriffe und Gräueltaten sowie ihre Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verletzungen der Menschenrechte. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern in dem bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen durch die LRA. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der LRA und fordert die LRA nachdrücklich auf, alle Entführten freizugeben und sich entwaffnen und demobilisieren zu lassen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die am 19. April 2013 angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Situation der von der LRA betroffenen Kinder in dem bewaffneten Konflikt. Der Rat fordert ihre volle Umsetzung.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Erarbeitung des Umsetzungsplans für die Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der LRA und anderer strategischer Dokumente. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) in seiner Koordinierungsrolle, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen zuständigen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Strategie nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Sicherheitsrat fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit Hilfe bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die LRA, begrüßt die Fertigstellung des Einsatzkonzepts und anderer strategischer Dokumente, die erforderlich sind, um den Regionalen Einsatzverband der Afrikanischen Union einsatzfähig zu machen, und befürwortet die Entsendung von Kinderschutzberatern. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Kooperationsinitiative zu erfüllen, und legt den Nachbarstaaten nahe, mit der Initiative zusammenzuarbeiten, um die von der LRA ausgehende Bedrohung zu beenden. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die LRA im Hoheitsgebiet dieser Staaten nicht straflos operieren kann. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die LRA im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht,



durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden muss. Der Rat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines erweiterten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Staaten in der von der LRA betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Bemühungen der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der LRA ausgehende Bedrohung zu beenden, und legt diesen Ländern sowie den anderen Ländern in der Region eindringlich nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen. In dieser Hinsicht legt der Sicherheitsrat den von der LRA betroffenen Ländern nahe, sofern sie dies noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der LRA verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die kürzliche Unterbrechung der Einsätze zur Bekämpfung der LRA in der Zentralafrikanischen Republik im Kontext der derzeitigen Krise in dem Land aufgrund der gewaltsamen Machtergreifung der „Seleka“-Koalition am 24. März 2013 und der darauf folgenden Gewalthandlungen und Plünderungen, die die humanitäre Lage und die Sicherheitslage verschlechtert und die Institutionen der Zentralafrikanischen Republik geschwächt haben. In der Erkenntnis, dass sich die Übergangsbehörden der Zentralafrikanischen Republik, die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen kurzfristig stärker abstimmen müssen, um die derzeitige Krise in der Zentralafrikanischen Republik so bald wie möglich beizulegen, und betonend, dass die Verantwortlichen für alle Missbräuche oder Verletzungen der Menschenrechte oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden müssen, ermutigt der Rat zur Fortsetzung der Koordinierung, damit die regionalen Einsätze zur Bekämpfung der LRA in der Zentralafrikanischen Republik möglichst rasch wiederaufgenommen werden können. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Übergangsbehörden in der Zentralafrikanischen Republik auf, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Regionalen Einsatzverband der Afrikanischen Union einzuhalten und die ungehinderte Wiederaufnahme der regionalen Einsätze zur Bekämpfung der LRA zu gestatten. Der Sicherheitsrat unterstreicht seine Anerkennung für die standhafte Entschlossenheit und Führung Ugandas bei der Bekämpfung der LRA.

Der Rat begrüßt die gegen die LRA gerichteten Maßnahmen der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO). In diesem Zusammenhang legt der Rat der MONUSCO nahe, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der LRA fortzusetzen und zu verstärken, unter anderem durch Ausbildung und Kapazitätsaufbau bei den Streitkräften der Demokratischen Republik Kongo, die Unterstützung der Gemeinsamen Informations- und Einsatzzentrale und die Durchführung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung, um das Überlaufen weiterer Mitglieder der LRA zu fördern und zu erleichtern.

Der Rat verweist auf das jeweilige Mandat der MONUSCO und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS), die Zivilbevölkerung in den von der LRA betroffenen Gebieten ihres jeweiligen Einsatzlandes schützen zu helfen, fordert sie nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung dieses Mandats fortzusetzen, und verweist außerdem auf das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA), im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die LRA zusammenzuarbeiten und rasch Informationen auszutauschen.

Der Rat betont, dass diese Missionen sowie alle sonstigen Akteure in der Region ihre grenzüberschreitende Koordinierung verbessern müssen, so auch durch die Annahme gemeinsamer ständiger Dienstanweisungen und den raschen Informationsaustausch, damit sie die Bewegungen der LRA sowie unmittelbar drohende Angriffe besser vorhersehen können. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die weiter eingehenden Berichte über Angriffe der LRA in der Demokratischen Republik Kongo während des ersten Quartals 2013 und fordert die Einsatzkräfte der MONUSCO in den von der LRA betroffenen Gebieten auf, ihre Anstrengungen zur gezielten Bekämpfung der LRA und zur Förderung des Überlaufens aus ihren Reihen durch aktive Patrouillen und mehr Informationsaustausch zu verstärken.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Meldungen, die nahelegen, dass die LRA in der an der Grenze zur Zentralafrikanischen Republik gelegenen und zwischen Sudan und Südsudan umstrittenen Enklave Kafia Kingi einen Stützpunkt unterhält.

Der Rat legt den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten nahe, sich unter anderem im Rahmen gemeinsamer Bewertungen vor Ort ein gemeinsames Lagebild der derzeitigen Einsatzfähigkeiten und -gebiete der LRA zu verschaffen sowie die logistischen Netzwerke der LRA und ihre möglichen Quellen militärischer Unterstützung und illegaler Finanzierung zu untersuchen, einschließlich ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Elefantenwilderei und dem damit zusammenhängenden illegalen Schmuggel. Der Rat fordert den Generalsekretär auf, in seinen Berichten über die Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der LRA über etwaige Erkenntnisse Bericht zu erstatten.

Der Rat fordert die MONUSCO, das BINUCA, die UNMISS und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der LRA betroffenen Region nachdrücklich auf, weiter mit regionalen Kräften und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf Überläufer zu fördern und die Bemühungen um Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung in dem gesamten von der LRA betroffenen Gebiet zu unterstützen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von Programmen zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der LRA entführten Kinder, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Kinder in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen.

Der Sicherheitsrat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der LRA betroffene Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik bereitzustellen. Der Rat bekräftigt, dass alle Parteien im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts, und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zur Zivilbevölkerung gestatten müssen. Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass humanitäre Helfer auch aufgrund der schlechten Infrastruktur keinen regelmäßigen Zugang zu vielen von der LRA betroffenen Gemeinschaften in der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik haben, und ermutigt die Vereinten Nationen zu stärkeren Anstrengungen und die internationalen Geber zu verstärkter Unterstützung zugunsten des humanitären Zugangs.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen Joseph Kony, Okot Odhiambo und Dominic Ongwen erlassenen Haftbefehle, unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, gemäß ihren jeweiligen Verpflichtungen mit den zuständigen nationalen Behörden und dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des UNOCA, die Fortschritte bei der Umsetzung der Regionalstrategie und die Anstrengungen, die von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. November 2013 vorzulegenden einzigen Bericht über das UNOCA und die LRA.“
